

Corona-Pandemie: Gummersbach unterstützt Steuer- und Abgabepflichtige sowie Unternehmen und Gewerbetreibende

Zahlungserleichterungen für städtische Steuer- und Gebührenforderungen

Die Stadt Gummersbach weist darauf hin, dass *Steuerpflichtige und Abgabenschuldner*, insbesondere *Unternehmen und Gewerbetreibende*, aber auch *Privatpersonen*, bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Folge der Corona-Pandemie verschiedene steuerliche Hilfsangebote des Steueramtes der Stadt Gummersbach nutzen können.

Gewerbesteuerpflichtige Unternehmen und Gewerbetreibende können, wenn sich Gewinneinbrüche abzeichnen, ab sofort Anträge auf Absenkung der Gewerbesteuervorauszahlungen stellen. Diese Anträge stellen Sie bitte unmittelbar bei dem für Sie zuständigen Finanzamt und reichen eine Kopie des Antrags beim Steueramt der Stadt Gummersbach ein. Das Steueramt der Stadt Gummersbach veranlasst danach für die Dauer der Bearbeitung beim Finanzamt eine Mahn- und Zahlsperr.

Bei Fragen wenden Sie sich daher bitte frühzeitig an das für Sie zuständige Finanzamt oder an das Steueramt der Stadt Gummersbach.

Darüber hinaus besteht bei den von der Stadt Gummersbach erhobenen Abgaben

- Gewerbesteuer,
- Grundsteuer inkl. Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren,
- Hundesteuer,
- Vergnügungssteuer und
- Zweitwohnungssteuer

für alle Abgabenschuldner die Möglichkeit, schriftlich oder per Email einen Antrag auf Stundung von Steuerzahlungen zu stellen, wenn die Stundung der Vermeidung von Liquiditätsengpässen bzw. Zahlungsschwierigkeiten infolge der Corona-Pandemie dient. Als Nachweis ist eine schriftliche Darlegung der Umstände erforderlich, die eine *unmittelbare und nicht unerhebliche Betroffenheit* begründen. Eine Stundung kann aktuell längstens bis 31.12.2020 eingeräumt werden. Von der Erhebung von Stundungszinsen wird in diesen Fällen in der Regel abgesehen.

Bei Fragen zu den vorgenannten Steuerarten können Sie sich per Email an das Steueramt wenden:
steueramt@gummersbach.de

Bei Fragen zu laufenden Vollstreckungsmaßnahmen wenden Sie sich bitte per Email an die Vollstreckungsabteilung: **vollstreckung@gummersbach.de**

Für die vom Finanzamt erhobenen Steuern, wie die Einkommens-, Körperschafts-, Umsatz-, Grunderwerbs- und Erbschaftssteuer, wenden Sie sich bitte unmittelbar an das dafür zuständige Finanzamt.